



## Regierungsratsbeschluss vom 02. Juli 2019

Gesundheitsgesetzes (GesG) des Kantons Basel-Stadt; Anpassung an das Gesundheitsberufegesetz; Teilrevision sowie Bericht zur Motion Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend „Jugendschutz auf E-Zigis & Co ausweiten“

**P190917**

Motion Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Jugendschutz auf E-Zigis & Co ausweiten

**P185291**

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
2. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die Motion Annemarie Pfeifer und Konsorten als erledigt abzuschreiben.

### **Begründung**

Der Regierungsrat hat den Ratschlag zu einer Teilrevision des Gesundheitsgesetzes (GesG) des Kantons Basel-Stadt und den Bericht zur Motion Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend „Jugendschutz auf E-Zigis & Co ausweiten“ (P185291) zur Ausfertigung und Weiterleitung an den Grossen Rat genehmigt.

Die Revision des GesG ist primär redaktioneller Natur und betrifft die Anpassung an die im eidgenössischen Gesundheitsberufegesetz eingeführte Begrifflichkeit „Berufsausübung in eigener fachlicher Verantwortung“, welche auch den bisherigen Begriff „privatwirtschaftlich in eigener fachlicher Verantwortung“ im Medizinalberufe- und Psychologieberufegesetz ersetzen wird. Im Sinne der Kohärenz und Einheitlichkeit wird ausserdem der im GesG für weitere Gesundheitsberufe verwendete Begriff „selbständig / unselbständig“ durch die neue Begrifflichkeit „in eigener fachlicher Verantwortung“ ersetzt. Diese Anpassung der Terminologie hat zur Folge, dass alle Personen, die ihren Beruf gemäss GesBG, MedBG, PsyG oder GesG in eigener fachlicher Verantwortung ausüben, künftig der Bewilligungspflicht unterstehen.

Des Weiteren wurde die Bestimmung betreffend Ausnahmen von der beruflichen Schweigepflicht den Praxisbedürfnissen angepasst und mit weiteren Delikten ergänzt.

Zur Gewährleistung des Gesundheits- und Jugendschutzes wurde ausserdem der Geltungsbereich der §§ 22 und 35a des Übertretungsstrafgesetzes sowie der §§ 64a und 64b Gesundheitsgesetz auf E-Zigaretten und Tabakerzeugnisse ausgeweitet.

